

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung Painten**

**I.** Der Marktgemeinderat Painten hat am 9. Dezember 2025 die Einbeziehungssatzung Painten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**II.** Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 09.12.2025 liegt samt Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 und Befreiung von § 3 Abs. 1 Ziffer 5.4 der Wasserschutzgebietsverordnung vom 16.02.2026, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ebenso kann die Einbeziehungssatzung auf der Homepage des Marktes Painten samt Begründung eingesehen werden.

**Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

**III.** Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 09.04.2026



Markt Painten

Raßhofer, 1. Bürgermeister